Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9424**

17. Wahlperiode 24. 04. 2012

Antrag

der Abgeordneten Anette Hübinger, Sibylle Pfeiffer, Peter Altmaier, Hartwig Fischer (Göttingen), Helmut Heiderich, Jürgen Klimke, Stefan Müller (Erlangen), Klaus Riegert, Dr. Christian Ruck, Johannes Selle, Sabine Weiss (Wesel I), Dagmar G. Wöhrl, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Harald Leibrecht, Dr. Christiane Ratjen-Damerau, Helga Daub, Joachim Günther (Plauen), Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Die Neuausrichtung der EU-Entwicklungspolitik – Für eine wirksame, ergebnisorientierte, länder- und regionenspezifische europäische Entwicklungszusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Neuausrichtung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit unter dem EU-Kommissar Andris Piebalgs hat eine gezieltere, wirksamere und ergebnisorientiertere Entwicklungszusammenarbeit auf europäischer Ebene und im Zusammenwirken mit den Mitgliedstaaten zum Ziel. Die dazu von der Kommission vorgelegten Mitteilungen „Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel" und „Der künftige Ansatz für die EU-Budgethilfe an Drittstaaten" basieren auf vorangegangenen Grünbuchverfahren. Der Vorschlag für eine Verordnung eines Finanzinstrumentes für die Entwicklungszusammenarbeit ab dem 1. Januar 2014 orientiert sich an diesen Mitteilungen. Das übergeordnete Ziel der Armutsminderung durch nachhaltige Entwicklung wird, wie im Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik vereinbart, weiter verfolgt. Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und verantwortliche Staatsführung werden bei der Ausgestaltung der Hilfe eine zentrale Rolle einnehmen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

– die zukünftige Beschränkung der EU-Entwicklungszusammenarbeit auf eine geringere Anzahl von Staaten und die Konzentration auf die am wenigsten entwickelten Länder (LDC);

– die Fokussierung auf weniger (maximal drei) Bereiche pro Land, mit denen die größte Wirkung erzielt werden kann;

– die differenzierte Herangehensweise in Entwicklungspartnerschaften, die auf gemeinsamen, mit den Partnerländern und Regionen erstellten Länderstrategien beruhen;

- die Konsultationen zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten bei der angestrebten stärkeren Koordination der bereitzustellenden Hilfe;
- die geplante zeitliche Abstimmung der gemeinsamen Programmierung mit den Strategiezyklen der Partnerländer;
- die konditionierte Vergabe der allgemeinen Budgethilfe anhand abgestimmter Vergabekriterien unter der Berücksichtigung allgemeiner Standards von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit;
- die angestrebte Vereinfachung und Flexibilisierung der Finanzierungsinstrumente sowie die Nutzung von Hebelwirkungen der in der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellten Mittel durch das sogenannte Blending, einer Kombination von Kapitalmarktdarlehen und Zuschüssen zur Finanzierung entwicklungspolitischer Maßnahmen;
- die stärkere Fokussierung auf Programme und Maßnahmen, die ein breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern.

Die oben aufgezeigten Ansätze sind geeignet, zu einer wirksameren, ergebnisorientierteren und länder- oder regionenspezifischeren Entwicklungszusammenarbeit zu gelangen. Sie sind ein wichtiger Schritt zur besseren Arbeitsteilung und Kohärenz des entwicklungspolitischen Handelns zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten. Darüber hinaus ist eine weitere Konkretisierung der Ansätze erforderlich, um eine größere Wirksamkeit, Transparenz und auch eine größere Akzeptanz der Aufgabenverteilung zwischen Kommission und Mitgliedstaaten zu erreichen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in den kommenden EU-Ratsverhandlungen darauf hinzuwirken, dass

1. sich die Europäische Kommission bei der Neuorientierung ihrer Entwicklungszusammenarbeit auf Bereiche, Länder und Regionen konzentriert, bei denen ein Mehrwert der europäischen Entwicklungszusammenarbeit gegenüber derjenigen der Mitgliedstaaten vorliegt;
2. bei der Aufstellung der Länderstrategien die Erfahrungen der Mitgliedstaaten in diesen Ländern Berücksichtigung finden;
3. bei der arbeitsteiligen gemeinsamen Programmierung und Durchführung von Maßnahmen die jeweilige Expertise von Kommission und Mitgliedstaaten beachtet wird und die Aufgabenfelder der Kommission und der Mitgliedstaaten klar definiert werden;
4. bei der Vergabe allgemeiner und sektoraler Budgethilfe dieselben Förderkriterien wie bei der Vergabe der allgemeinen Budgethilfe angewandt werden, um zu einem einheitlichen und transparenten Verfahren zu gelangen und Anreize für Gute Regierungsführung und zur Achtung und Durchsetzung von Menschenrechten zu bieten;
5. bei der Programmierung die Frauenförderung als Querschnittsaufgabe verstärkt beachtet wird, um die Entwicklungspotentiale, die von Frauen ausgehen, optimal zu nutzen;
6. die finanzielle Ausstattung des Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrumentes (ENPI – European Neighbourhood Policy Instrument) sich nicht zu Lasten des Instrumentes für Entwicklungszusammenarbeit (EZI) oder des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) auswirkt. Dabei soll das Ziel der Beschränkung des Gesamtfinanzierungsrahmens des EU-Haushaltes in der Finanzperiode 2014 bis 2020 auf 1 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens beachtet werden;

7. der Europäische Entwicklungsfonds – ebenso wie andere Fonds, die sich derzeit außerhalb des Finanzrahmens befinden – mit Blick auf die Gebote der Haushaltsklarheit und -wahrheit sowie die gebotene parlamentarische Kontrolle langfristig in den allgemeinen Finanzrahmen überführt werden kann, ohne dass die Ausgaben für entwicklungspolitische Aufgaben sinken.

Berlin, den 24. April 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333